

(Abg. Wiener.)

(A) Königl. Staatsregierung glaubt, ich sei bei diesen Vorkäufen indirekt beteiligt. Im Gegenteil, ich habe mich ganz entschieden gegen dieses Gebaren gewendet.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn es sich nun um die Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens handelt, so muß ich bemerken, daß wir auf diesem Gebiete zwar nicht himmelstürmende Erfolge, aber doch recht beachtliche Fortschritte zu verzeichnen haben, und ich muß sagen, daß mir gerade diese stetige, ruhige Entwicklung am ehesten zusagt. Ich glaube, daß darin die Gewähr vorhanden ist, daß dieser ruhige Entwicklungsgang auch dazu führen wird, daß das gewerbliche Genossenschaftswesen auch bei uns auf eine Höhe geführt wird, wie es in anderen Gebieten unseres Deutschen Reiches schon festzustellen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn nun hier durch einen vorliegenden Antrag, der allerdings heute noch nicht zur Beratung steht und auf den ich heute deshalb auch noch nicht eingehen will, von den Ständen und von der Königl. Staatsregierung gewünscht wird, daß eine weitere Förderung auf dem Gebiete eintreten möchte, so habe ich mich besonders (B) gefreut, daß der Redner der nationalliberalen Fraktion von vornherein, zwar ohne den Antrag namentlich zu erwähnen, die Bereitwilligkeit erklärt hat, auf dem Gebiete praktische Arbeit mit zu leisten.

(Abg. Kleinhempel: Sehr richtig!)

Nun, meine sehr verehrten Herren, habe ich Ihnen nur noch wenige Bemerkungen vorzutragen, die auf einem anderen Gebiete liegen. Es ist schon seit einer Reihe von Jahren das ernsthafteste Bestreben der Bauhandwerker gewesen, daß der zweite Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen in Kraft gesetzt wird. Als im Juni des Jahres 1909 das Gesetz zur Verabschiedung kam, hatte man von der Inkraftsetzung wesentliche Vorteile für den Bauhandwerkerstand erhofft. Aber im Grunde genommen hat doch das Gesetz bisher immer nur so gewirkt, als ob man zwar den Mund spizen, aber nicht pfeifen wollte. Denn der erste Teil dieses Gesetzes, der von den allgemeinen Sicherungsmaßnahmen spricht, hat bis jetzt keine praktischen Folgen gehabt. Aber den zweiten Teil dieses Gesetzes, welcher die dingliche Sicherung der Bauforderungen tatsächlich erst erzielen soll, hat die Königl. Staatsregierung bisher nicht in Kraft gesetzt. Wenn Sie etwa glauben sollten, daß

ich diese Wünsche am unrichtigen Platze vorbringe, so (C) will ich nur betonen, daß die Inkraftsetzung des zweiten Teiles keineswegs eine reichsgesetzliche Maßnahme darstellt, sondern durch landesherrliche Verordnung, also eine Verordnung unseres Königl. Sächsischen Staatsministeriums, erfolgen kann. Und bei den Bauhandwerkern hat man vor allen Dingen die Auffassung, daß die Königl. Staatsregierung die Bedeutung dieses wichtigen Gesetzes für die Wohlfahrt unserer Bauhandwerker noch nicht erkannt hat. Darf ich nur mit wenigen Worten daran erinnern, welche ungeheure Summen durch Bauschwinder, durch unlautere Elemente aus den Taschen der Bauhandwerker fortgesetzt gezogen werden! Hier gehen oft Früchte einer ganzen Lebensarbeit mitunter in wenigen Wochen verloren, hier gehen viele Tausende in die Hände der Bauspekulanten über, und die ehrliche Arbeit erhält ihren berechtigten Lohn nicht. Es wäre vielleicht am Platze gewesen, in dieser Beziehung einen Antrag an die Königl. Staatsregierung zu stellen; ich hatte aber geglaubt, daß es nur eines Anstoßes bedürfe, um die Königl. Staatsregierung darauf hinzuweisen, welches ganz wesentliche Moment darin liegt, zum Schutze und zur Sicherung der Existenz der Bauhandwerker den zweiten Teil dieses be- (D) kannten Gesetzes in Wirksamkeit zu setzen. Ich will keineswegs etwa behaupten, daß es an dem guten Willen läge; ich bin mir darüber vollständig klar, daß eine ganze Reihe Schwierigkeiten auf diesem Gebiete zu überwinden sein werden. Aber ich glaube, die Schäden, die hiermit geheilt werden sollen, sind so bedeutend, daß man auch diese Schwierigkeiten leicht überwinden könnte.

Nun bin ich so ziemlich am Schlusse meiner Ausführungen. Ich könnte zwar noch eine ganze Anzahl Wünsche vorbringen, halte das aber aus Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit für nicht am Platze. Ich betone, daß der Staat allen seinen Gliedern seinen Schutz in gleicher Weise angedeihen lassen möchte; alle ehrliche Arbeit in Stadt und Land muß gesichert werden, und das beste Mittel, um den Zugang zu der Staatskrippe zu verhindern, ist die freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte aller Schichten des Volkes unter billiger Rücksichtnahme auf die Lebensinteressen aller Volksgenossen; das ist notwendig. Wird unter diesem Gesichtspunkte gearbeitet, so wird die fruchtbare und segensreiche Wirkung keineswegs ausbleiben. Bei den engen Beziehungen